

Haus- Bade- und Spa Ordnung

6. HAUS-, BADE- UND SPA-ORDNUNG

Herzlich Willkommen im OVAVERVA , dem Hallenbad, Spa und Sportzentrum in St. Moritz.

Wir möchten, dass sich all unsere Gäste bei uns wohlfühlen. Deswegen ist im OVAVERVA folgende Haus-, Bade- und Spa-Ordnung zu beachten.

6.1 Zweck der Haus-, Bade- und Spa-Ordnung

6.1.1 Die Haus-, Bade- und Spa-Ordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Bades einschliesslich Eingang und Außenanlagen - sowie zur Gewährleistung der Ruhe und Erholung unserer Gäste.

6.1.2 Die Haus- Bade- und Spa-Ordnung ist für alle Gäste verbindlich.

6.1.3 Mit dem Betreten des OVAVERVA erklärt sich der Gast mit der Einhaltung der Haus- Bade- und Saunaordnung sowie allen sonstigen, zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen, einverstanden.

6.1.4 Bei Vereins-, Schul- und sonstigen Gemeinschaftsveranstaltungen sind die Übungsleiter bzw. Lehrer für die Beachtung der Badeordnung mitverantwortlich.

6.1.5 Die Mitarbeitenden des OVAVERVA üben allen Gästen gegenüber das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Gäste, die gegen die Haus-, Bad und Spa-Ordnung verstossen, können vom Besuch des OVAVERVA ausgeschlossen werden.

6.2. Badegäste

6.2.1 Die Benutzung der Einrichtungen des OVAVERVA steht grundsätzlich jedem frei. Ausgeschlossen sind Personen mit oder Personen, die unter dem Einfluss von Rauschmitteln (Alkohol, Drogen) stehen.

6.2.2 Kinder unter 10 Jahren und Kinder, die nicht schwimmen können, haben nur Zutritt zum OVAVERVA in Begleitung von Personen, die älter als 18 Jahre sind. Jugendliche unter 16 Jahren, ohne Begleitung von Erwachsenen, müssen das OVAVERVA spätestens um 20.00 Uhr verlassen. Für unbeaufsichtigte Kinder wird keine Verantwortung übernommen. Im Schwimmer-, Springerbecken und im Aussenbad ist die Benutzung von Luftmatratzen, Schlauchbooten und sonstiger Schwimmhilfen nicht gestattet (ausgenommen Schwimmflügel).

6.2.3 Nichtschwimmer dürfen das Hallenbad grundsätzlich nur in Begleitung einer aufsichtspflichtigen Begleitperson besuchen.

6.2.4 Personen mit physischen und psychischen Einschränkungen ist der Zutritt und Aufenthalt im OVAVERVA nur in Begleitung einer aufsichtspflichtigen Begleitperson gestattet. Diese Begleitperson übernimmt die vollumfängliche Verantwortung für die zu beaufsichtigende Person.

6.2.5 Jeder Gast muss im Besitz eines gültigen Chiparmbandes sein. Das Chiparmband ist während des gesamten Aufenthaltes im OVAVERVA am Körper zu tragen. Ein Verlust ist umgehend den Mitarbeitenden zu melden. Bei Verlust eines unpersönlichen Chiparmbandes, welches für einen Einzeleintritt gelöst wurde, wird eine Gebühr von CHF 250.00 (maximales Kreditlimit), bei Kindern CHF 50.00, erhoben. Sollte das Chiparmband wiedergefunden

werden, so kann die Gebühr abzüglich offener Beträge, beglichen werden. Die Adressdaten sind zu hinterlegen. Ein verlorengegangenes persönliches Chiparmband, welches im Rahmen eines 10er Ticket oder eines Jahresabonnement ausgestellt wurde, kann gegen eine Gebühr ersetzt werden.

6.2.6 Sollte ein Gast beim Check-Out zahlungsunfähig sein, hat er eine verbindliche Anerkennung zur nachträglichen Rechnungsstellung zu unterschreiben. Den zu begleichenden Betrag hat der Gast innert Tagesfrist auf das Konto des OVAVERVA zu überweisen.

6.3. Betriebszeiten

6.3.1 Die jeweils gültigen Preise, Badezeiten und Öffnungszeiten sind den Aushängen zu entnehmen.

6.3.2 Letzter Einlass in das OVAVERVA ist 60 Minuten vor Betriebsschluss.

6.3.3 Die Badezeit endet 15 Minuten vor Schließung der gesamten Anlage. Die Saunen und Dampfbäder sind ebenfalls 15 Minuten vor Schliessung des OVAVERVA zu verlassen. Das OVAVERVA ist bei Betriebsschluss zu verlassen.

6.4. Badebekleidung

6.4.1 Der Aufenthalt im Hallenbad ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Sie sollte den allgemein geltenden Begriffen von Anstand und Moral entsprechen und farbecht sein. Das Tragen von Unterwäsche unter Badeshorts ist aus hygienischen Gründen untersagt. Regelungen zum Tragen von Badebekleidung im Spa-Bereich sind unter Punkt 9.2 nachzulesen.

6.4.2 Badebekleidung darf im Schwimmbecken weder ausgewaschen noch ausgewrungen werden.

6.4.3 Aus hygienischen und sicherheitstechnischen Aspekten wird das Tragen von Badeschuhen in allen Nassbereichen empfohlen.

6.4.4 Für Kinder unter 3 Jahren ist es obligatorisch saubere Schwimmwindeln zu tragen. Eltern und/oder Begleitpersonen sind hierfür verantwortlich. Sollte eine Verschmutzung der Becken aufgrund fehlender oder nicht rechtzeitig gewechselter Schwimmwindeln erfolgen, so werden die hierfür entstehenden Kosten der Ent-/Befüllung der Becken und der Reinigung den Eltern bzw. der Begleitperson des Kindes in Rechnung gestellt.

6.5. Verhalten im OVAVERVA

6.5.1 Jegliches Verhalten, das den guten Sitten widerspricht und die Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung stört, ist untersagt. Es ist sich so zu verhalten, dass kein anderer Gast des OVAVERVA geschädigt, gefährdet oder vermeidbar behindert resp. belästigt wird.

6.5.2 Fotografieren und Filmen sowie Tonaufnahmen sind in der gesamten Anlage des OVAVERVA strikt verboten.

6.5.3 Nicht gestattet ist:

- Das Betreten des Hallenbades und Spa mit offenen Wunden
- Das Betreten der Barfussbereiche, Duschräume und Saunen in Strassenschuhen
- Das Betreten der Badebereiche in Strassenkleidung
- Die Verwendung von Seife, Bürsten und anderen Reinigungsmitteln außerhalb der Duschräume
- Das Rasieren, Nägel schneiden und Haare färben in der gesamten Anlage des OVAVERVA

- Das Spucken auf den Boden oder in das Beckenwasser, das Kauen von Kaugummi
- Das Benutzen von Glasbehältern (Flaschen u.ä.)
- Das Wegwerfen und Liegenlassen von scharfen Gegenständen, Obst, Papier und Abfall
- Das Untertauchen und das Stossen anderer Gäste ins Becken
- Das Rennen auf den Beckenumgängen und das Turnen an Einstiegsleitern und Haltestangen
- Das Springen vom Beckenrand in die Becken
- Das Werfen von Gegenständen in die Becken
- Das Konsumieren von mitgebrachten Speisen und Getränken
- Das Mitbringen von Tieren
- Sexuelle Belästigung, z.B. durch anzügliche Gesten, Äußerungen und körperliche Annäherungen
- Das Durchführen von Riegenübungen und die Benutzung von Schnorcheln, Tauchgeräten, Unterwasserkameras, etc.
- Das Reservieren von Liegen und Stühlen
- Der Einsatz von Mobiltelefonen (Smartphones mit Kamera, etc.)
- Das Rauchen in der gesamten Anlage und im angrenzenden Bereich

6.5.4 Private oder kommerzielle Schwimmlektionen und/oder Trainings von Vereinen oder Gruppen sind nur mit vorheriger, schriftlicher Vereinbarung mit dem OVAVERVA gestattet.

6.5.5 Ballspiele dürfen nur während den dafür vorgesehenen Zeiten und in den bezeichneten Bereichen ausgeübt werden.

6.5.6 Essen und Trinken ist nur im Restaurant bzw. im Badbistro gestattet.

6.6. Badbenutzung

6.6.1 Die Benutzung aller Wasserbecken inkl. der Rutschen ist nur nach dem Duschen gestattet.

6.6.2 Die Badeinrichtungen sind sorgfältig zu behandeln. Jede Beschädigung und Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zum Schadenersatz. Bei Verunreinigungen wird ein Reinigungsentgelt erhoben, welches sofort an der Kasse zu zahlen ist. Festgestellte Beschädigungen oder Verunreinigungen der Badeinrichtung sind den Mitarbeitenden unverzüglich zu melden.

6.6.3 Das Entsorgen von Abfällen hat in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu erfolgen.

6.7 Unfälle

6.7.1 Schadensfälle und Unfälle sind der Badeaufsicht unverzüglich zu melden und der Sachverhalt bzw. Tatbestand ist zu erläutern.

6.7.2 Ein Unfallprotokoll ist auszufüllen und zu unterschreiben

6.8 Spa-Ordnung

6.8.1 Der Spa-Bereich ist eine Oase der Ruhe. Die Spa-Mitarbeitenden haben das Recht, Personen, die die Ruhe stören oder Gäste in jeglicher Art und Weise belästigen, entschädigungslos zum Verlassen des Spa-Bereichs aufzufordern.

6.8.2 Der Spa- und Wellnessbereich darf nur nach dem Duschen betreten werden.

6.8.3 Die Sessel und die Liegestühle auf den Liegeflächen und in den Ruheräumen stehen allen Gästen des Spa-Bereiches im Rahmen des Spa-Eintritts zur Verfügung. Es ist daher davon abzusehen, Liegen mit Bade- bzw. Handtüchern oder Ähnlichem zu belegen.

6.8.4 Der Eintritt in den Spa-Bereich ist ab dem 16. Lebensjahr gestattet. In Begleitung Erwachsener dürfen Kinder ab 14 Jahren in den Spa.

6.8.5 Mit Rücksicht auf andere Spa-Gäste, ist die Nutzung von Smartphones verboten.

6.8.6 Die Verwendung von Gebrauchsgegenständen aus Glas (Flaschen, Gläser u.a.) ist im gesamten Spa-Bereich nicht gestattet.

6.8.7 Spa-Besucher mit Erkrankungen des Herz- und Gefässsystems (z.B. Diabetes, Herzkrankheiten, hohem oder niedrigem Blutdruck) und Gästen, die regelmässig Medikamente einnehmen (insb. gerinnungshemmende Arzneimittel, Antihistamin-Arzneimittel, Beruhigungsmittel oder solche Mittel einnehmen, die zur Gruppe der Betablocker gehören) wird empfohlen vor der Spa-Nutzung einen Arzt zu konsultieren.

6.9. Saunen

6.9.1 Aufgüsse dürfen grundsätzlich nur von der Badeaufsicht durchgeführt werden.

6.9.2 Die Sauna-Kabinen sind mit einem Handtuch und ohne Badebekleidung zu betreten. Ausgenommen hiervon ist das Textildampfbad, welches mit Badebekleidung zu betreten ist.

6.9.3 In den Saunen befinden sich Alarntasten. Drücken Sie bitte diese Taste falls Sie sich in der Sauna unwohl fühlen und Sie Hilfe benötigen.

6.9.4 Das Anwenden eigener Körperpackungen und Peelings in den Saunen ist untersagt.

6.9.5 Solarium: Das Tragen von Augenschutzbrillen wird empfohlen. Die Benützungsregeln und Benutzerhinweise sind zu beachten. Vor und nach Gebrauch ist die Liegefläche zu desinfizieren und trocken zu reiben.

6.10 Behandlungen

6.10.1 Bitte melden Sie sich spätestens 10 Minuten vor Behandlungsbeginn an der Spa-Rezeption.

6.10.2 Bei nicht rechtzeitigem Erscheinen kann ein Teil der Behandlung bzw. die gesamte Behandlung nicht durchgeführt werden. Vorher eingeplante und nicht durchgeführte Anwendungen werden 100% zu verrechnet.

6.10.3 Stornierungen haben mindestens 24 Stunden vor dem reservierten Termin zu erfolgen, bei späterer Terminabsage wird der gesamte Betrag verrechnet.

6.11 Haftung

6.11.1 Die Gäste benutzen alle Anlagen des OVAVERVA (Hallenbad, Sprungturm, Funtower, Spa- und Wellnessbereich) auf eigene Gefahr. Eltern sowie andere aufsichtspflichtige Begleitpersonen haften für ihre Kinder bzw. die zu beaufsichtigenden Personen.

6.11.2 Die Badegäste sind für das Verschliessen der Garderobenschränke selbst verantwortlich.

6.11.3 Schränke, welche nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden von den Mitarbeitenden des OVAVERVA geöffnet. Der Inhalt wird als Fundsache aufbewahrt.

6.11.4 Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen haftet die Betreiberin nicht. Dies gilt auch für Gegenstände, die in den Garderobenschränken deponiert werden.

6.11.5 Jegliche Haftung für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Benutzung der Anlagen des OVAVERVA entstehen, wird ausgeschlossen, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

6.12 Betriebsunterbrechung

6.12.1 Das OVAVERVA behält sich vor, die Benutzung der Anlage oder Teile davon einzuschränken.

6.12.2 Bei Betriebsunterbrechungen, welche infolge von Betriebsstörungen oder aus anderen Ursachen entstehen, wird keinerlei Ersatz geleistet.

6.13. Fundsachen

6.13.1 Fundgegenstände sind den Mitarbeitenden zu übergeben. Die Verfügung über die Fundsachen erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

6.14 Videoüberwachung

6.14.1 Um die Sicherheit der OVAVERVA Gäste zu gewährleisten, ist die Anlage videoüberwacht. Ausgenommen hiervon sind die Saunen, Treatmenträume und Umkleidekabinen. Die Daten werden temporär gespeichert und ein Zugriff ist nur sehr restriktiv und wird insbesondere zur Aufklärung von Unfällen und Straftaten genutzt.

6.15 Ausnahmen/Ergänzungen

6.15.1 Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Spa- und Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung oder Änderung der Haus-, Bade- und Spa-Ordnung bedarf.

6.15.2 Gesonderte Regelungen der Pächter Gut Training und Suvretta Sports sind zu beachten.

6.15.3 Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der jeweils gültigen Fassung.

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt!

Das Team des OVAVERVA

St. Moritz, 26. Juni 2018